

Biosicherheit in Nutztierhaltung, Tierseuchen und Impfstrategien

Ausschuss Tierische Produktion der LWK RLP tagte

Anlässlich der 87. Sitzung des Ausschusses Tierische Produktion der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RLP) kamen sowohl Tierhalter als auch Beteiligte verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen und der Ministerien in Bekond an der Mosel zusammen, um über aktuelle Themen in der Tierhaltung zu sprechen.

Eingeladen waren die beiden Referentinnen Dr. Uta Wettlaufer-Zimmer vom Tiergesundheitsdienst des Landesuntersuchungsamts in Koblenz und Dr. Theresa Scheu amtliche Tierärztin des Donnersbergkreises und Fachtierärztin für Rinder am Hofgut Neumühle.

Biosicherheit und neue Krankheiten

Dr. Uta Wettlaufer-Zimmer berichtete über Biosicherheit und ging im Hinblick darauf auf verschiedene Seuchen und Krankheiten ein. Zum allgemeinen Verständnis gab es zunächst eine Definition von Biosicherheit, diese ist ein strategischer und integrierender Ansatz zur Analyse und Risikomanagement von Menschen-, Tier- und Pflanzenleben und -gesundheit sowie verwandter Risiken und der Umwelt.

Sie verwies auf das Tiergesundheitsgesetz AHL- Animal Health Law 426/2016, dass seit dem 21. April 2021 gültig ist und den rechtlichen Rahmen zur Tiergesundheit und der Überwachung und Vorbeugung von Krankheiten und Seuchen vorgibt.

Des Weiteren erläuterte sie, dass allgemeine Aspekte zur Biosicherheit die Schlüsselprinzipien zur Krankheitsprophylaxe: Trennung, Säuberung, Desinfektion sowie die Impfung seien. Außerdem sei die Erstellung eines Biosicherheitsplans zwingend erforderlich, wenn im Betrieb eine Tierseuche festgestellt werden sollte.

Im Anschluss an die allgemeinen Erläuterungen zur Biosicherheit ging Wettlaufer-Zimmer auf verschiedene Seuchen und Krankheiten im Hinblick auf die Biosicherheit ein. Zunächst beleuchtete sie die Afrikanische Schweinepest (ASP),

deren Erreger ein hochkontagiöser, extrem stabiler DNA-Virus, der durch direkten Kontakt infizierter Tiere oder durch tierische Produkte übertragen werden kann, ist.

Dieser Erreger sei sehr lange überlebensfähig und infektiös, daher sei Hygiene, sprich Reinigung und Desinfektion, aber auch das Wechseln von Kleidung und Stiefeln beim Betreten der Schweinebestände, zur Prophylaxe der Seuchenverbreitung entscheidend.

Die Krankheiten Lumpy Skin Disease (LSD) sowie Bluetongue Virus (BTV) und Epizootische Hämorrhagie der Hirsche (EHD) sind Viruserkrankungen bei Wiederkäuern, die durch Vektoren übertragen werden.

Zu den Biosicherheitsmaßnahmen gegen diese Erkrankungen würden eine Repellentienbehandlung sowie Managementmaßnahmen wie gute Lüftung oder die Vermeidung stehender Gewässer zählen.

Früherkennung und Quarantäne sind wichtig

Zur Bekämpfung werde vor allem bei BTV (aktuell Serotyp 3, 4, 8) außerdem eine Impfung dringend empfohlen. Außerdem sei bei der Bekämpfung und Prophylaxe die Früherkennung und allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim Zukauf – Quarantäne – sowie die Beachtung der Herkunft bei Tierzukaufen wichtig.

In der Geflügelhaltung seien die Tiere derzeit vor allem gegen die beiden Viruserkrankungen Aviäre Influenza, also Vogelgrippe, und Newcastle Disease zu schützen. Zu den Biosicherheitsmaßnahmen gegen AI und ND gehörten die Aufstallungspflicht, um Kontakt zu Wildvögeln zu vermeiden, nach Risikobewertung sowie Schuh- und Kleiderwechsel und die Hygiene.

Als Fazit zog Wettlaufer-Zimmer, dass Biosicherheit die wichtigste Schutzmaßnahme gegen Ausbrüche und die Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen sei.

Impfstrategien in der Milchviehhaltung

Dr. Theresa Scheu, Fachtierärztin für Rinder am Hofgut Neumühle und amtliche Veterinärin des Donnersbergkreises, referierte über Impfstrategien in der Milchviehhaltung.

Die grundlegende Fragestellung ihres Fachvortrags war es wie eine Herdenimmunität als Basis für Rinder geschaffen werden kann. Zum Einstieg ihres Vortrages zeigte sie die drei Säulen der Nutztierhaltung Tierhaltungsmanagement, Biosicherheit und Impfung. Bei der Frage gegen welche Erkrankungen Tierhalter impfen sollten verwies Scheu auf die Leitlinie zur Impfung von Wiederkäuern der StIKo-Vet. Darin werden die Impfungen mittels eines Ampelsystems kategorisiert. Grundsätzlich gebe es zwei verschiedene Arten der Impfung. Zum einen eine aktive Immunisierung des Tieres selbst oder die passive Immunisierung über die Mutterschutzimpfung.

Anschließend erläuterte sie welche Impfungen bei der Milchviehherde der Neumühle durchgeführt werden, diese sind: Neugeborenen Diarrhoe/Kälberdurchfall (Mutterschutzimpfung gegen Rota- u. Coronaviren, E. coli und Kryptosporidien), Bronchopneumie (Lungenentzündung), Mykoplasmen (Atemwegserkrankungen), Trychophytie (Flechte), BTV/Blauzunge

Typ 3, 4 und 8, Coxiellose (Q-Fieber) und Ende April auch EHD.

Eine Impfung sollte entweder kontinuierlich, also immer durchgeführt werden, besonders wenn es mal ein Problem mit dieser Erkrankung im Bestand gab oder vor einer Risikoperiode. Hier nannte sie bestimmte Jahreszeiten oder die Einnistung neuer Tiere, die aus verschiedenen Beständen kommen. Scheu wies darauf hin, dass die Risikoeinschätzung des FLI zu beachten ist. Das Fazit auf die Frage, was einem Milchkuhhalter die Impfungen bringen ist recht simpel, nämlich, dass gesunde und weniger anfällige Tiere zum einen als Jungtiere mehr Gewicht zunehmen und zum anderen als Milchkühe mehr Milch geben. Impfungen verursachen zwar auch Kosten bringen aber einen ökonomischen Vorteil, wenn Tiere gar nicht oder nicht so schwer erkranken, außerdem ist eine Vorbeugung von Erkrankungen ein wichtiger Tierwohlaspekt.

Im Anschluss an die beiden Fachvorträge wurden einige Fragen aus dem Auditorium geklärt. Unter anderem kam die Frage auf, ob bei der Impfung gegen BTV eine zeitgleiche Impfung gegen den Serotyp 3 und die beiden Serotypen 4 und 8 möglich ist.

Laut den anwesenden Tierärztinnen spreche nichts gegen eine zeitgleiche Verabreichung der Impfstoffe, wenn eine räumliche Trennung am Tier eingehalten wird. Des Weiteren wurde gefragt wie weit die Forschung hinsichtlich eines Impfstoffs gegen Dermatitis Digitalis (DD) Mortellaro ist. Die Tierärztinnen



Der Ausschuss Tierische Produktion der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz tagte zu den Themen Biosicherheit in der Nutztierhaltung, aktuelle Tierseuchen und Impfstrategien. Foto: LWK RLP

antworteten, dass derzeit kein Impfstoff gegen DD auf dem Markt verfügbar sei. Zu dem neuen Erlass zur BHV1-Untersuchung, der seit dem 5. März gültig ist, wurde nach der Verhältnismäßigkeit der unterschiedlichen Untersuchungsintervalle bei Milchkühen und Mutterkühen gefragt. Eine Vertreterin des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) antwortete darauf, dass versucht wurde einen Kompromiss zu finden, der sowohl für die Vollerwerbslandwirte als auch für Nebenerwerbslandwirte mit sehr kleinen extensiv gehaltenen Herden zumutbar ist. Außerdem kam die Anmerkung, dass in der ASP-Bekämpfung eine Abschussprämie für Frischlinge eingeführt werden müsse, die allgemeinen Zuspruch fand. Diese und einige weitere Fragen wurden im Ausschuss gemeinsam erörtert. Alle Anwesenden waren sich einig, dass die Landwirtschaft im Grundgesetz verankert sein müsste.

Aktuelle Themen aus der Tierproduktion

Abschließend gab es vom Vorsitzenden Stefan Fiedler noch einige Informationen zu folgenden aktuellen Themen aus der Tierproduktion. Die Tierkörperbeseitigung läuft seit Januar

über den ZTN Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZTN) und bisher liegen keine Beschwerden vor, dass es zu Problemen bei der Meldung oder Abholung der Tierkadaver oder Schlachtabfälle kam. Nach aktuellem Stand wird eine Kostenersparnis gegenüber der bisherigen Abholung durch SecAnim erwartet.

Der Milchkontrollverband West (MilKV), der aus dem LKV RLP-Saar und dem LKV NRW entstanden ist, ist seit dem 18. März offiziell im Vereinsregister eingetragen. In Rheinland-Pfalz bleibt die Geschäftsstelle in Bad Kreuznach sowie die Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz und Saarland weiterhin bestehen und auch die Angelegenheiten zu Tiermeldungen, wie Ohrmarkenbestellungen, können weiterhin über Bad Kreuznach erfolgen.

Die Gülleausbringung dürfe nicht an einem Datum festgemacht werden, da die Witterung auch nicht an einem Datum festgemacht werden kann. Eine Ausbringung von organischem Dünger wie Gülle im Frühjahr auf angefrorenem Boden ist in anderen Bundesländern erlaubt, aber in Rheinland-Pfalz nicht, daher müsse eine Anpassung der Gülle-VO im Ministerium angeregt werden. Diese Meinung unterstützt der Ausschuss Tierische Produktion einstimmig.

Nadine Hemmes, LWK RLP